

# Rechtsticker Nahverkehr

+++aktuelle Urteile+++neue Vorschriften+++Vergaben+++

## Kommunaler Querverbund untersagt

Kommunale Verkehrsunternehmen, die exklusiv Zuschüsse aus kommunaler Quersubvention erhalten, können nicht ohne Weiteres eine Genehmigung für eigenwirtschaftliche Verkehre erhalten. Dies hat der VGH Kassel am 19.08.2009 (2 A 1515/08) entschieden.

Der Entscheidung lag eine eigenwirtschaftliche Genehmigung an die Stadtwerke Gießen zugrunde, die für den ÖPNV Ausgleichszahlungen im Wege des kommunalen Querverbunds erhalten. Ein privater Wettbewerber hatte geltend gemacht, das kommunale Unternehmen könne keine eigenwirtschaftlichen Verkehre durchführen, da es auch Versorgungsleistungen erbringe. Dem war das VG Gießen in erster Instanz gefolgt.

Der VGH Kassel hat das Urteil des VG Gießen nun bestätigt. Bei einer Stadt, die Aufgabenträgerin im ÖPNV ist und zugleich öffentliche Mittel exklusiv nur einem Unternehmen zur Verfügung stellt, droht eine Diskriminierung der übrigen interessierten Bewerber.

Die Entscheidung ist jedoch noch nicht rechtskräftig. Der VGH Kassel hat die Revision zum Bundesverwaltungsgericht zugelassen.

## ÖPNV behindert Energiekooperation

Die RheinEnergie AG darf ihren Anteil an den Stadtwerken Bonn (SWB) vorerst nicht auf 49,9 % erhöhen. Dies hat das Bundeskartellamt beschlossen.

Die RheinEnergie hält derzeit 13,7 % an der SWB-Tochter Energie und Wasser. Sie beabsichtigte, die Anteile des Rhein-Sieg-Kreises und der Troikomm



Dr. Ute Jasper

Dr. Jan Seidel

HEUKING KÖHN LÜER WOJTEK  
Düsseldorf

zu übernehmen, um so auf 49,9 % zu gelangen. Der Bonner Stadtrat hatte der Übernahme bereits zugestimmt.

Das Bundeskartellamt hat dieses Vorhaben nun untersagt. Seine Bedenken ergeben sich jedoch nicht aus der beabsichtigten Zusammenarbeit in der Energie- und Wasserversorgung. Vielmehr befürchtet die Behörde einen bestimmenden Einfluss der Stadt Köln auf den Bereich des Nahverkehrs. Dieser sei in der derzeitigen Konstruktion nicht ausgeschlossen.

## Expressbus Nürnberg-Prag kann starten

Das VG Ansbach hat den Antrag auf einstweiligen Rechtsschutz gegen die Genehmigung des Expressbusses Nürnberg-Prag am 05.08.2009 (AN10S 09.01255) zurückgewiesen.

Die Regierung von Mittelfranken hatte Anfang April 2009 die Genehmigung für die Direktbusverbindung erteilt. Hiergegen hatte sich ein Eisenbahnverkehrsunternehmen (EVU) gewandt,

das auf der gleichen Strecke ab Dezember 2009 eine Eisenbahnverbindung betreiben wird. Das EVU befürchtet Einnahmeverluste sowie Fahrgastabwanderungen und sieht das Verkehrsbedürfnis durch die Eisenbahnstrecke bereits als erfüllt an.

Dies hat das VG Ansbach nun im Eilverfahren zurückgewiesen. Hierbei hat es sich auf die erheblich längere Fahrtzeit der Eisenbahnverbindung und deren zahlreiche Zwischenhalte berufen, die eine Vergleichbarkeit mit der deutlich schnelleren Busdirektverbindung nicht zulassen. Zudem sei der Versagungsgrund der Bedarfserfüllung im Lichte des EU-Rechts eng auszulegen.

## Combus-Beihilfe unzulässig

Die EU-Kommission hat am 13.07.2009 entschieden, dass staatliche Beihilfen Dänemarks an das Busunternehmen Combus gegen EU-Recht verstoßen haben (C10/2005).

Im Zuge der Umstrukturierung hatte Combus zwischen 1999 und 2001 zwei Kapitalzuführungen von insgesamt 471,8 Mio dänischer Kronen erhalten. Die EU-Kommission hatte dies zunächst als mit dem gemeinsamen Markt vereinbar angesehen.

Dem hatte jedoch das EuG im Jahr 2004 widersprochen, da es Zweifel an der Lebensfähigkeit von Combus hatte. Daraufhin nahm die EU-Kommission erneut die Beihilfeprüfung auf.

In ihrer aktuellen Entscheidung bezweifelt die EU-Kommission u. a., dass die Zahlungen auf das Notwendigste beschränkt waren.